



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0735/2018

Amt:	Bauamt	Datum:	23.04.2018
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	02.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla - Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Förderantrages

Sachverhalt:

Nach Einreichung des Antrages auf Förderung für das Bauvorhaben „Gebäudeneubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla“ im Rahmen des Förderprogramms „Schulische Infrastruktur“ bei der SAB wurde von Seiten des Fördermittelgebers angezeigt, dass nicht alle Leistungen aus der Kostenberechnung förderfähig sind. So werden die Photovoltaik-Anlage (51.562,70 €) und die Schultafeln (7.500,00 €) nicht gefördert. Da im Förderantrag allerdings von einer Förderung i. H. v. 40 Prozent für diese Leistungen ausgegangen wurde, müssen diese Kosten nun über Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Im Rahmen der Erteilung einer gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme durch das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen, wird der Nachweis über die Verfügbarkeit der zusätzlichen Mittel i. H. v. 23.625,08 € ($51.562,70 \text{ €} \cdot 40\% + 7.500,00 \text{ €} \cdot 40\%$) gefordert. Diese Deckungsmittel können aus der HH- Stelle 54.10.01.01/ 099520 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel	
Produkt:	21.11.01.01/099510 – Grundschule Hochbau
verfügbare Mittel:	773.500,00 €
benötigte Mittel:	797.500,00 €
Erhöhung der Ausgaben um :	24.000,00 €
Deckungsvorschlag	
Produkt:	54.10.01.01/099520 – Gemeindestraßen, Plätze
verfügbare Mittel:	197.424,22 € (Stand 23.04.18)
Deckungsbetrag:	24.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Für das Sachkonto 21.11.01.01/099510 „Grundschule Weinböhl – QuellKto. Hochbaumaßnahmen“ werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 24.000,00€ bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind dem Sachkonto 54.10.01.01/099520 „Verkehrsflächen, Plätze – QuellKto. Tiefbaumaßnahmen – Gemeindestraßen, Plätze“ zu entnehmen.

Zenker
Bürgermeister